

Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs (Anlage 3/1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2022)

Der Wirtschaftsplan des AWB (Anlage 3 zu KT-Drucks. Nr. 111/2022) musste gegenüber der Fassung bei der Einbringung mit der HH-Satzung des Landkreises am 10.10.2022 aus folgenden Gründen **geändert** werden:

1. Die Abfallgebühren wurden aufgrund der Ende Oktober beschlossenen Verschiebung der Aufnahme der Abfallverbrennung in das **Brennstoffemissionshandelsgesetz** um ein Jahr auf 2024 neu kalkuliert. Der ursprünglich für 2023 geplante Verbrennungspreis konnte von RBB dadurch gesenkt werden. Dadurch haben sich die Planzahlen im Wirtschaftsplan 2023 insgesamt geändert.
2. Aufgrund der **Besoldungsrechtsreform** (Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - BVAnp-ÄG 2022), die zum 01.12.2022 in Kraft tritt, wird u.a. das Eingangssamt des mittleren und des gehobenen Dienstes angehoben. In der Folge werden alle Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst in die nächsthöhere Besoldungsgruppe übergeleitet, alle Beamtinnen und Beamte im gehobenen Dienst, welche sich derzeit in der Besoldungsgruppe A 9 befinden, werden in A 10 übergeleitet. Daher ist im Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs die **Stellenübersicht, Teil A und Teil C (Beamte) auf den Seiten 32 und 34** des Wirtschaftsplanes auf die neuen Besoldungsgruppen angepasst worden. An der Gesamtzahl der Stellen ändert sich dadurch nichts.